

Abteilung Studienfinanzierung

Informationen für die Bevollmächtigte / den Bevollmächtigten

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

Sie wurden bevollmächtigt, den/die Auszubildende/n für die Dauer des Auslandsaufenthaltes zu vertreten. Diese Vollmacht bringt für Sie Rechte und Pflichten mit sich.

- Sie können rechtswirksam Willenserklärungen für den/die Auszubildende/n abgeben. Sie können also z.B. Widerspruch gegen einen Bescheid einlegen.
- Sie können sich über den Bearbeitungsstand bei uns informieren. Aufgrund der Vollmacht dürfen und müssen wir Ihnen gegenüber Auskünfte zum Antragsverfahren erteilen.
- Die Vollmacht bringt für Sie aber auch wichtige Pflichten mit sich: Der/die Auszubildende hat Schreiben oder Bescheide erhalten, sobald Sie sie erhalten haben. Alle Fristen beginnen mit Bekanntgabe der Schreiben oder der Bescheide bei Ihnen und nicht erst, nachdem der/die Auszubildende sie in Händen hält. Wenn Sie also Briefe von uns an den/die Auszubildende/n weiterleiten, besteht die Gefahr, dass Fristen wegen der möglicherweise langen Postlaufzeit nicht eingehalten werden können. Wird z.B. die gesetzliche Widerspruchsfrist von einem Monat überschritten, ist der Widerspruch schon allein deshalb zurückzuweisen. Um nachteilige Folgen für den/die Auszubildende/n zu vermeiden, müssen Sie also möglicherweise für ihn/sie handeln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Ihr
STUDIERENDENWERK HAMBURG
Abteilung Studienfinanzierung